Informationsblatt Strafverfahren

**Datenschutzrechtliche Informationen nach § 500 Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO) i. V. m. § 55 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie § 11 Sächsisches Datenschutz-Umsetzungsgesetz (SächsDSUG)**

Die Staatsanwaltschaft/das Gericht erhebt und verarbeitet im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags personenbezogene Daten der betroffenen Person(en) zur Durchführung von Verfahren im Anwendungsbereich der Richtlinie (EU) 2016/680, das heißt für Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung, Verfolgung oder Ahndung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten sowie zur Vollstreckung von Strafen, von Maßnahmen im Sinne des § 11 Absatz 1 Nummer 8 Strafgesetzbuch (StGB), von Erziehungsmaßregeln oder Zuchtmitteln im Sinne des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) und von Geldbußen.

Zur Datenverarbeitung in diesen Verfahren wird mitgeteilt:

1. **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Siehe jeweilige Internetseite der Staatsanwaltschaft/des Gerichts

1. **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

Siehe jeweilige Internetseite der Staatsanwaltschaft/des Gerichts

1. **Allgemeine Informationen zu Datenerhebung und -verarbeitung:**

Die Staatsanwaltschaft/das Gericht erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten, wenn dies zur Aufgabenerfüllung der Staatsanwaltschaft/des Gerichts erforderlich ist. Eine Datenverarbeitung setzt demnach voraus, dass es hierfür eine gesetzliche Grundlage oder eine ausdrückliche Einwilligung in die Verarbeitung gibt.

1. **Rechte der betroffenen Person:**

Vorbehaltlich besonderer Vorschriften oder Einschränkungen durch gesetzliche Regelungen stehen der betroffenen Person die nachfolgend beschriebenen Rechte zu:

1. Die betroffene Person hat das Recht auf Auskunft vom Verantwortlichen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, hat die betroffene Person weitere Auskunftsrechte, die aber beschränkt sein können, wenn die Erfüllung der genannten Zwecke, die öffentliche Sicherheit oder Rechte anderer gefährdet würden und das Interesse an der Vermeidung dieser Gefahren das Informationsinteresse der betroffenen Person überwiegt.
2. Die betroffene Person kann vom Verantwortlichen die unverzügliche Berichtigung sie betreffender unrichtiger oder unvollständiger personenbezogener Daten verlangen.
3. Die betroffene Person kann vom Verantwortlichen die unverzügliche Löschung sie betreffender unrichtiger oder unvollständiger personenbezogener Daten verlangen, wenn deren Verarbeitung unzulässig ist, deren Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist oder diese zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gelöscht werden müssen.
4. Die betroffene Person kann zudem eine Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen.
5. Der betroffenen Person steht ein Beschwerderecht zur Sächsischen Datenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde zu:

 Sächsische Datenschutzbeauftragte

 Devrientstraße 5

 01067 Dresden